



## **Kulturstrategie des Landes Kärnten**

**Status quo März 2018**

## 1. Ausgangspunkt

Ausgangspunkt ist Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger 1867:

*„Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.“*

Daraus folgt, dass der Staat künstlerische Betätigungen „weder unterdrücken noch verordnen“ darf.

Ziel der Kulturpolitik in Kärnten ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen kreativen Kräften größtmögliche Entwicklungschancen einzuräumen. Die Förderung durch das Land hat die kulturelle Vielfalt sowie die Erhaltung des Kulturerbes zu berücksichtigen.

## 2. Grundlagen

Die Kulturstrategie des Landes Kärnten hat ihre Grundlage im Kärntner Kulturförderungsgesetz (Kärntner Kultur-örderungsgesetz 2001 - K-KFördG 2001, LGBl. Nr. 45/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2013, im Folgenden: K-KFördG 2001):

### § 1 Zielsetzung

- (1) Das Land Kärnten hat im Interesse des Landes und seiner Bewohner kulturelle Tätigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Eine Förderung hat insbesondere dann zu erfolgen, wenn kulturelle Tätigkeiten in Kärnten ausgeübt werden oder einen Bezug zu Kärnten haben.
- (2) Das kulturelle Schaffen ist frei; Maßnahmen des Landes nach diesem Gesetz stellen einen Beitrag zur Sicherung dieser Freiheit dar. Personen und Personengruppen sollen zur Erbringung kultureller Leistungen produzierender und reproduzierender Art ermuntert werden.
- (3) Die Kulturförderung des Landes schließt ein:
  - a) die schöpferische Selbstentfaltung der Persönlichkeit durch kulturelle Betätigung zu unterstützen,
  - b) das Recht jedes Menschen auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft zu fördern,
  - c) das zeitgemäße kulturelle Schaffen zu fördern,
  - d) die kulturellen Errungenschaften und Einrichtungen der Bevölkerung allgemein zugänglich zu machen und das Verständnis für sie zu wecken,
  - e) das kulturelle Erbe der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu bewahren,
  - f) die durch die verschiedenen ethnischen Einflüsse – einschließlich des Einflusses der slowenischen Volksgruppe – bedingte kulturelle Vielfalt der Kulturkreise Kärntens zu bewahren,
  - g) die sinnvolle Erhaltung und zeitgemäße Belebung des Kärntner Kulturraumes einschließlich der Öffnung und Verbindung nach außen (Kulturaustausch).
- (4) Die Kulturförderung durch die Gemeinden ist eine Angelegenheit ihres eigenen Wirkungsbereiches. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten als Empfehlung für die Gemeinden zur Förderung der Kultur im örtlichen Bereich, insbesondere für die örtliche Volkskulturpflege und die künstlerische Ausgestaltung von Gemeindebauten

## **§ 2 Bereiche der Förderung**

- (1) Unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 sind entsprechend der kulturpolitischen Bedeutung und der künstlerischen Qualität insbesondere zu fördern:
  - a) Bildende Kunst und Design;
  - b) Musik;
  - c) Darstellende Kunst;
  - d) Literatur;
  - e) Architektur und Städtebau;
  - f) Altstadterhaltung, Denkmalpflege, Ortsbildpflege;
  - g) Wissenschaft und kulturelle Grundlagenforschung;
  - h) Volkskultur- und Heimatpflege;
  - i) elektronische Medien, Fotografie und Film;
  - j) unkonventionelle Kulturäußerungen und avantgardistische Kulturarbeit;
  - k) kulturelle Veranstaltungen und Präsentationen als Möglichkeit der Vermittlung des künstlerischen Schaffens;
  - l) interkulturelle Zusammenarbeit.
- (2) Die in Abs. 1 angeführte Reihung ist wertfrei.

## **§ 3 Förderungsgrundsätze**

- (1) Bei der Gewährung der Förderung hat das Land darauf zu achten, dass hierdurch die Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt der kulturellen Tätigkeit in keiner Weise beschnitten werden. Auf größtmögliche Transparenz und Ausgewogenheit und den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn der Förderungswerber Gewähr dafür bietet, dass er über die zur Durchführung des zu fördernden Vorhabens notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (3) Die Förderung kann neben unmittelbar kulturschaffenden Personen auch physischen und juristischen Personen gewährt werden, die für das kulturelle Leben von Bedeutung sind. Die Förderung kann für ein besonderes Vorhaben im Bereich der kulturellen Tätigkeit oder für die allgemeine Tätigkeit der Person oder Einrichtung gegeben werden.
- (4) Auf die Gewährung von Förderungen sowie auf eine bestimmte Art und Höhe der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (5) Durch die Förderung der kulturellen Tätigkeit nach diesem Gesetz wird die Förderung der Kultur durch andere öffentliche Förderungsträger sowie die private Förderungstätigkeit nicht berührt. Eine Abstimmung der Förderungsmaßnahme mit solchen anderen Förderungsträgern ist anzustreben.

## **§ 4 Förderungsmaßnahmen**

- (1) Die Förderung der kulturellen Tätigkeit in allen Bereichen der Kultur hat insbesondere zu erfolgen durch
  - a) Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben;
  - b) Vergabe von Aufträgen, insbesondere an Preisträger;
  - c) Erwerb und Zugänglichmachen von Werken kultureller Bedeutung;
  - d) Ehren- und Förderungspreise;
  - e) Stipendien;
  - f) kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Kurse, Seminare, Einrichtungen u. a. zur Kulturvermittlung;

- g) Anregung kultureller Vorhaben und Hilfestellung bei ihrer Durchführung, Beistellung von Sachleistungen hierfür; Schaffung von Beratungsstellen über Möglichkeiten kultureller Betätigung;
- h) Beiträge, Gewährung von Darlehen und Gewährung von Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüssen an physische und juristische Personen;
- i) Herausgabe eines jährlichen Kulturberichtes und anderer kultureller Publikationen;
- j) die Errichtung oder den Betrieb von unabhängigen Kulturzentren.

### 3. Förderrichtlinien konkretisieren die Vorgaben des K-KFördG 2001

- Kärntner Kulturförderungsrichtlinien
- Richtlinien für die Förderungen im Bereich Volkskultur
- Richtlinien für die Verlagsförderung
- Carinthia Film Commission Filmförderungsrichtlinien
- Förderrichtlinien Darstellende Kunst
- Richtlinien Orgelförderung

Darüber hinaus wurden die Richtlinien des Kärntner Kulturpremiums erlassen, um für alle Sparten die gleichen Voraussetzungen für die Vergabe der Kulturpreise sowie der Stipendien zu schaffen und damit eine transparente Vergabe sicherzustellen.

### 4. Ziele der Kulturförderung

Ziel der Kulturförderung ist die Schaffung von Rahmenbedingungen durch eine ausgewogene Förderungsvergabe

- im Hinblick auf zeitgenössisches, innovatives künstlerisches Schaffen einerseits und den Erhalt des kulturellen Erbes andererseits
- in allen Bereichen von Kunst und Kultur wie Bildende Kunst, Musik, darstellender Kunst, Architektur, Bibliotheken, Literatur und Verlagswesen, Film etc., inklusive interdisziplinärer bzw. spartenübergreifender Kunst
- im Hinblick auf eine gezielte künstlerische Nachwuchsförderung einerseits als auch für die Tätigkeit bereits etablierter Kunstschafter
- in geografischer Hinsicht (Ballungszentren, ländlicher Raum, benachteiligte Regionen)
- zur Gewährleistung des Zugangs zum kulturellen Angebot für alle Bevölkerungsgruppen.

Auch innerhalb der einzelnen Sparten ist die Förderung entsprechend der Vielfalt der kulturellen Tätigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten (vgl. § 3 Abs. 1 K-KFördG 2001) auszurichten. Im Hinblick auf zeitgenössisches Kunstschaffen sind im Sinne eines „offenen Kunstbegriffes“ auch Randbereiche ausdrücklich in die Kulturförderung miteinbezogen.

Das Gebot der ausgeglichenen Förderungsvergabe schließt Schwerpunktsetzungen nicht aus (z.B. Schwerpunktjahre, siehe Punkt IV.), soweit innerhalb des jeweiligen thematischen Schwerpunktes ein ausgewogenes Verhältnis im oben dargestellten Sinn gewährleistet ist.

Im Bereich Volkskultur und Brauchtum fördert das Land Kärnten volkskulturelle Projekte, Initiative und Tätigkeiten, mit Fokus auf Kinder und Jugend sowie Aus- und Weiterbildung. Der Förderungszweck ist der Erhalt und die Weitergabe der Kärntner Alltagskultur und des vielfältigen Brauchtums, sowie die Pflege von Tradition, kulturellem Erbe und Heimatverbundenheit.

In den Richtlinien zur Förderung der Volkskultur in Kärnten sind folgende Förderungsziele definiert:

- das überlieferte kulturelle Erbe in allen Facetten zu erhalten und weiterzuentwickeln
- innovative Ansätze sowie nachhaltige Eigeninitiativen und Entwicklungen der Kärntner Alltagskultur zu ermöglichen
- ressortübergreifende, nachhaltige Synergien zu unterstützen, die der Ergänzung der volkskulturellen Förderungsziele dienen
- die Pflege und die Entwicklung des Chorgesangs, insbesondere des Kärntnerliedes und der Kärntner Chöre zu fördern
- den Erhalt und Ausbau der Musikkapellen und -gruppen zu gewährleisten
- die Tradition, Vermittlung und Weiterentwicklung des Volkstanzes zu stärken
- die Bewahrung und Belebung der Kärntner Tracht zu forcieren
- volkskulturelles Schrifttum sowie bezugnehmende, darstellende und bildende Kunst zu fördern
- die bevölkerungsverbindende Heimatpflege sowie Verknüpfung der Tradition mit der Zukunft des Landes zu unterstützen
- grenzüberschreitenden volkskulturellen Austausch und Beiträge zur Entwicklung regionaler Identität zu forcieren

## 5. Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkte werden durch die Schwerpunktjahre gesetzt. Damit wird die Intention verfolgt, jährlich einer speziellen Kunstsparte besondere Aufmerksamkeit zu ermöglichen.

Die Schwerpunktthemen werden vom Kärntner Kulturgremium vorgeschlagen bzw. mit diesem abgestimmt. Gemeinsam mit den VertreterInnen des jeweiligen Fachbeirates des Kärntner Kulturgremiums wird ein Jahresprogramm – in der Regel bestehend aus einer Leitveranstaltung (Symposium), Projekten und Förderungsmaßnahmen – erarbeitet. Die für die ausgewählten Bereiche neu entwickelten Förderprodukte werden im Sinne der Nachhaltigkeit zum Großteil über die Schwerpunktjahre hinaus fortgeführt.

### 2014: Literatur

Im Rahmen des Schwerpunktjahres Literatur wurde die Verlagsförderung in den Förderungskatalog aufgenommen:

Mit der in eigenen Richtlinien geregelten Verlagsförderung des Landes Kärnten sollen in Kärnten ansässige Verlage unterstützt werden, die

- einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der sprachlichen sowie kulturellen Realität des Landes leisten und
- mit ihrer Arbeit und durch ihr qualitativ hochstehendes Programm in den Bereichen Belletristik, Essayistik oder Sachbücher aus Zeit- und Kulturgeschichte, Bildender Kunst, Architektur, Musik oder Design dazu beitragen, das kulturelle Schaffen in Kärnten regional und/oder überregional sichtbar zu machen.

Eine jährliche Evaluation der Verlagsförderung findet gemeinsam mit den VertreterInnen des Fachbeirates für Literatur (Ktn. Kulturgremium) statt.

Um die Arbeitsbedingungen von AutorInnen mit Kärntenbezug zu verbessern, soll langfristig das Stipendienwesen im Literaturbereich ausgebaut werden. Für 2018 ist bereits die Vergabe zusätzlicher Arbeitsstipendien für die Finalisierung von literarischen Projekten vorgesehen.

### **2015: Film**

Kärnten, am Schnittpunkt dreier Kulturen, bietet aufgrund seiner vielfältigen landschaftlichen Gegebenheiten alle Voraussetzungen für eine hervorragende Filmkulisse.

Um dieses Potential zu nutzen, wurde 2015 die Carinthia Film Commission (im Folgenden: CFC) als Service- und Beratungsstelle für national und international tätige Filmschaffende eingerichtet.

Unter dem Aspekt der Entfaltung der kulturellen und regionalen Vielfalt in Europa verfolgt das Land Kärnten mit der Neuausrichtung der Filmförderung in erster Linie das Ziel, Kino- und Fernsehproduktionen, in denen die regionale Kultur und das vorhandene kreative Potential Ausdruck finden, als kulturelle Produkte zu fördern. Darüber hinaus soll der Filmstandort Kärnten ausgebaut werden. Die bereits durchgeführten Werbewertanalysen zeigen einen positiven Effekt für den Tourismus als auch für die Wirtschaft.

Die CFC-Richtlinien regeln zum einen die Ziele und Aufgaben der CFC, zum anderen das Verfahren der Gewährung von Filmförderungen in den drei Förderungsbereichen Projektentwicklung, Produktion sowie Vertrieb/Promotion.

Darüber hinaus werden Kunst/Kurzfilm-Projekte und Programmkinos direkt über die UA Kunst und Kultur gefördert.

### **2016: Jahr der freien Kulturinitiativen in Kärnten**

Das Land Kärnten verfügt über eine lebendige und vielfältige Szene freier Kulturinitiativen. Deren Bedeutung liegt sowohl in ihrer Funktion als Akteure und Impulsgeber des zeitgenössischen Kulturschaffens als auch in ihrem kritischen Potential zur Anregung von Reflexion und Diskurs im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Für dieses Schwerpunktjahr wurde gemeinsam mit der IG KIKK (Interessensgemeinschaft der freien Kulturinitiativen) ein Förderprogramm erarbeitet.

Seither werden jährlich ein Anerkennungspreis für besondere Leistung im Bereich freier Kulturarbeit sowie zwei Weiterbildungs-Stipendien vergeben. Biennial wird ein Symposium mit künstlerischem Rahmenprogramm durchgeführt, dessen inhaltliche Ausgestaltung zur Gänze den VertreterInnen der freien Szene obliegt. So wird im Jahr 2018 das Thema „Kultur braucht Synergie – Institutionelle Kultur und freie Szene im Dialog“ im Rahmen eines Symposions diskutiert werden.

### **2017: Kunst im öffentlichen Raum**

Kunst im öffentlichen Raum wirkt direkt auf die gesellschaftliche Realität. Sie stellt der zweckorientierten Organisation des Raumes die Freiheit der Kunst entgegen und beinhaltet unterschiedliche Formen von Kunstprojekten, die außerhalb geschlossener Räume, Kulturinstitutionen und Museen im realen, aber auch im digitalen, virtuellen Raum Realisierung finden. Die Bandbreite erstreckt sich von Kunst am Bau-Projekten über Kunstwerke im Stadtraum wie temporäre künstlerische Aktionen im öffentlichen Raum.

Im Zentrum des – sparten- und disziplinübergreifend angelegten – Schwerpunktjahres standen Initialprojekte von Künstlerinnen und Künstlern mit lokalen Kulturinitiativen.

Abschließend ist Anfang 2018 im Künstlerhaus und im Haus der Architektur in Klagenfurt eine Ausstellung zu sehen, in der die Resultate einzelner Projekte des Schwerpunktjahres und auch der Status quo der bisher in Kärnten realisierten Kunstprojekte im öffentlichen Raum (sowohl dauerhafter als auch temporärer Art) dokumentiert wird/werden.

## **2015 – 2018: Schwerpunktjahre im Bereich Volkskultur und Brauchtumswesen**

Auch im Bereich der Volkskultur und Brauchtumswesen kommt es seit dem Jahr 2015 zu Schwerpunktsetzungen in den verschiedensten Bereichen:

- Kinder- und Jugend, Wissensvermittlung: Schule im Freilichtmuseum, Volkskultur-Modul des kidsmobil – das fahrende Hands-On Museum
- Fokus Aus- und Weiterbildung: Auflage von Informationsfolders und -voucher, regionale Bildungstage, Förderung des Besuchs von Aus- und Weiterbildungsprogrammen
- Veranstaltungen: Tag der Volkskultur, Kärntner Brauchtumsmesse
- Singen und Chorwesen: Lange Nacht der Chöre, Landesjugendsingen
- Ehrungen der Botschafter der Volkskultur für Persönlichkeiten, die besondere und langjährige Tätigkeiten im Bereich der Volkskultur geleistet haben.
- Stipendien der Volkskultur in den Fachbereichen Volkskunde, Kulturanthropologie und Musikethnologie
- Erweiterung der Förderungsrichtlinien auf den Erhalt von volkskulturellem Gut im öffentlichen Raum, welches auch nicht unter Denkmalschutz steht (Wegkreuze, „Marterln“, Mühlen etc.)
- Auszeichnung für Kärntens Blasmusikkapellen mit dem Kärntner Löwen (auf Basis des Wertungssystems des Kärntner Blasmusikverbandes)

Auch im Jahr 2018 werden im Bereich der Volkskultur die angeführten Schwerpunkte und bereits etablierten Initiativen beibehalten bzw. in Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2020 schrittweise ausgebaut. Im Sinne von Kontinuität und Nachhaltigkeit wird nach deren Evaluation eine langfristige Beibehaltung der für erfolgreich befundenen Maßnahmen befürwortet.

## **6. Laufende Schwerpunkte:**

Unabhängig von den Schwerpunktjahren werden mittels Austausch mit VertreterInnen verschiedener Einrichtungen, Branchen und Kunstsparten Rahmenbedingungen und Bedürfnisse laufend analysiert und auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse die bestehenden Förderstrukturen optimiert und im Bedarfsfall neue Fördermodelle erarbeitet. Damit kann gezielt – im Rahmen der budgetären Möglichkeiten – auf Erfordernisse reagiert werden.

- **Schwerpunkt Darstellende Kunst (freie Theaterszene)**

Kärnten verfügt über eine große Vielfalt an Angeboten und Akteurinnen und Akteuren der Darstellenden Kunst. Neben dem Stadttheater Klagenfurt und den Mittelbühnen in den urbanen Zentren ist es vor allem eine heterogene und innovative Szene freier Initiativen, die – auch im ländlichen Raum und in den zweisprachigen Gebieten – qualitätsvolle Theaterarbeit leistet und zeitgenössische Formen darstellender Künste eigenständig produziert und darbietet.

In Zusammenarbeit mit der IG Darstellende Kunst Kärnten wurden die Förderrichtlinien für diesen Bereich erarbeitet.

Ziel der Förderung aus Kulturförderungsmitteln ist daher die Erhaltung und Weiterentwicklung der vielgestaltigen professionellen Theater-, Tanz- und Performancelandschaft in Kärnten.

Der Fokus der strategischen Ausrichtung liegt

- in der Förderung für innovative Eigenproduktionen der freien Theater,
- im Ausbau des Angebotes im Bereich Kinder- und Jugendtheaters inklusive

- Theatervermittlung und Theaterpädagogik,
- in der nachhaltigen Stärkung der heimischen Tanz- und Performanceszene sowie
- im Bereich Vernetzung der freien Initiativen.

- **Schwerpunkt zeitgenössische Musik**

Im Bereich der Musik bildet neben der Förderung des professionellen künstlerischen Nachwuchses die Förderung der Produktion und Verbreitung zeitgenössischer Musik einen besonderen Schwerpunkt, insbesondere durch

- Förderungen von CD-Produktionen neuer Kompositionen
- Kompositionsförderungen für Auftragswerke, wenn Uraufführung oder zumindest Folgeaufführung in Kärnten erfolgt

Zweck dieser Förderungen ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen lebender KomponistInnen zu leisten.

Weitere langfristige Ziele dieser Schwerpunktsetzung sind

- die Steigerung des Verständnisses für und der Rezeption von zeitgenössischer Musik, die aufgrund ihrer Abweichung von den landläufigen Hörgewohnheiten Schwierigkeiten hat, ein breiteres Publikum zu erreichen,
- die Erhöhung der Präsenz von zeitgenössischer Musik in den Konzertprogrammen sowie
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen heimischer Musikensembles im Bereich der zeitgenössischen Musik (Ensembleförderung).

- **Schwerpunkt Regionalmuseen**

Kärnten verfügt über eine umfangreiche und vielfältige Museumslandschaft, die mit viel Idealismus und Engagement betreut wird und wesentlich für die Erhaltung von wertvollen Sammlungsbeständen verantwortlich zeichnet.

Der Schwerpunkt der Förderung von Kärntner Museen liegt im Qualitätserhalt und in der Qualitätsentwicklung.

Ziel ist die Etablierung einer kärntenweiten zeitgemäßen Sammlungspräsentation inklusive mehrsprachiger Vermittlungsmaßnahmen sowie die Erhöhung der Anzahl der mit dem Österreichischen Museumsgütesiegel ausgezeichneten Einrichtungen.

Abgesehen von den genannten spartenspezifischen Schwerpunkten finden auch folgende Querschnittsmaterien besondere Beachtung:

- **Schwerpunkt Kulturerbe**

Aus Ehrfurcht vor den künstlerischen Leistungen und kulturellen Errungenschaften früherer Generationen ist es eine gesamtgesellschaftliche und öffentliche Aufgabe, das vielfältige und große kulturelle Erbe Kärntens zu bewahren. Hierzu gehören neben der Hochkultur auch die vielfältigen Ausprägungen der Volkskultur, materielles wie immaterielles Kulturerbe.

Beispiele für spezielle Fördermaßnahmen im Bereich des Kulturerbes sind:

- Förderung für den Erhalt von volkskulturellem Gut im öffentlichen Raum
- Orgelförderung
- Initiative „Kärntner Trachten werden UNESCO-Kulturerbe“
- Ankauf von Vor- und Nachlässen in den Bereichen Literatur, Wissenschaft und Bildende Kunst
- Förderung von Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt

- **Schwerpunkt Kulturvermittlung**



Ziel ist die Schaffung bzw. die Verbesserung des Zugangs zu Kultur für alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Geschlecht, Alter, Herkunft oder Behinderung.

Maßnahmen: Fördermaßnahmen, Schwerpunkt Vermittlung. Kinder und Jugend

- **Schwerpunkt Regionalität/Kunst und Kultur im ländlichen Raum**

Zur Stärkung der Regionen und der kulturellen Aktivitäten in ländlichen Gebieten wurde auf eine ausgewogene Förderpolitik geachtet. Dieser Zugang muss in den nächsten Jahren noch intensiviert werden und vor allem durch geeignete Richtlinien ein Förderschwerpunkt für regionale Kulturinitiativen, Kulturring und -vereine gesetzt werden, um die Ausgewogenheit zu intensivieren.

- **Schwerpunkt Festivals**

Kärnten hat eine Vielzahl von Festival-Veranstaltungen von hoher künstlerischer Qualität aufzuweisen. Einige darunter haben auch internationale Bekanntheit erlangt, wie etwa der Carinthische Sommer, die Musikwochen Millstatt, die Trigonale und andere. Die Konkurrenz- und Wettbewerbssituation im Festival-Bereich ist jedoch groß – österreichweit wie auch im Alpen-Adria-Raum. Mittel- bis langfristig ist daher eine klare Positionierung und Schwerpunktsetzung der Kärntner Festivals notwendig, um

- das kulturtouristische Potenzial des Formats „Festival“ noch besser nutzen zu können, sodass sowohl die Kulturszene bzw. Kulturschaffende als auch der Kärntner Tourismus und seine Gäste davon profitieren können,
- neue Besuchergruppen für Kärnten anzusprechen und
- eine grundsätzlich stärkere Vernetzung von Kultur und Tourismus in Kärnten zu bewirken.

In Zusammenarbeit von Abteilung 6/Unterabteilung Kunst und Kultur und der Abteilung 7/Unterabteilung Tourismus, Wirtschaftspolitik und KWF Leit- und Förderrichtlinien wurde daher ein Prozess zur Evaluierung der Kärntner Festivals nach quantitativen und qualitativen Kriterien gestartet. Wofür steht der Festival-Sommer in Kärnten? Welches touristische und künstlerische Profil will Kärnten als Festival-Region verkörpern? Was unterscheidet die Kärntner Festivals von den zahlreichen Mitbewerbern in Österreich, aber auch im Alpen-Adria-Raum? Diese Fragen sollen umfassend bearbeitet und beantwortet werden, um zu einer klaren Profilschärfung, Schwerpunktsetzung und Positionierung zu gelangen.

- **Schwerpunkt Landesausstellung**

2020 erinnert das Land Kärnten an die Volksabstimmung 1920, die zum Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Identität, zur Standortbestimmung von Land und Leuten und zum Blick in die Zukunft wird. Aus diesem Anlass wurde ein neues Landesausstellungsformat entwickelt, das unterschiedliche Sparten und Veranstaltungsformen kombiniert und durch die Akteure vor Ort wesentlich mitgestaltet wird.

Die wesentlichen Schlagworte dieses neuen Formates heißen Dezentralität und Partizipation. Nicht ein Ort, sondern eine ganze Region steht im Fokus. Nicht das Land Kärnten bespielt die Räume, Plätze und Bühnen, sondern Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden vor Ort.

Im Zuge dessen wurde in den vergangenen beiden Jahren unter der Leitung eines Kurators (Mag. Peter Fritz) ein Projekt zur Realisierung dieses neuen Modells einer Landesausstellung gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Team sowie einer Steuerungsgruppe erarbeitet. Das Vorhaben wurde im Rahmen eines Projektauftrages nach

den Vorgaben der Abt. 1 – Strategische Landesplanung im Oktober 2017 festgehalten. In der 102. Sitzung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 2017 wurde bereits der Erstentwurf des Projektantrages mit der dazugehörigen Kostenaufstellung zur Kenntnis genommen (Zl. 06-LAB-31/51-2017) sowie in der 109. Regierungssitzung vom 31.01.2018 (Zl. 06-LAB-31/17-2018) die grundsätzliche Finanzierung des Projektes genehmigt.

#### • **Schwerpunkte im Bereich der Kulturinstitutionen**

Im Bereich der ausgliederten Kulturinstitutionen werden neben der Novellierung des Kärntner Landesmuseumsgesetzes und der damit verbundenen Neuaufstellung des Landesmuseums weitere Weichen gestellt. In Vorbereitung befindet sich die Einführung eines einheitlichen Beteiligungsmanagements und die Optimierung der Landesaufsichten auch für andere Rechtsträger wie das Stadttheater Klagenfurt und das Kärntner Landesarchiv sowie die Carinthische Musikakademie. Die Institutionen Museum Moderner Kunst Kärnten (MMKK) und Blauer Würfel (Kinder- und Jugendvermittlungszentrum) werden in die Organisation des Kärntner Landesmuseums integriert, um vorhandene Synergiepotentiale ausnützen zu können. Mit der Errichtung eines Sammlungs- und Wissenschaftszentrum für das Kärntner Landesmuseum gelingt es erstmals die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherstellung der Kärntner Sammlungen zu gewährleisten und damit die umfassende Aufarbeitung und Digitalisierung durchzuführen.

### 7. Schnittpunkte

Schnittpunkte mit bzw. Verbindungen zu anderen Fachbereichen bestehen unter anderem hinsichtlich

- Kulturtourismus mit dem TOURISMUS
- CFC-Filmförderung mit dem TOURISMUS (hier mit Abt. 7 UA Tourismus sowie der Ktn. Werbung) sowie KREATIVWIRTSCHAFT
- Förderung von Regionalmuseen mit der REGIONALENTWICKLUNG (hier mit Abt. 3)
- Kulturvermittlung mit BILDUNG

### 8. Wirkungsorientierung

Im Hinblick auf eine bessere Messbarkeit wurden neben den allgemeinen Zielen und der Definition von Schwerpunkten auch Wirkungsziele festgelegt:

**Ziel:** **Stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft**

**Kennzahl:** Anzahl Förderfälle; BesucherInnenzahlen bei geförderten Veranstaltungen

**Maßnahmen:** Schwerpunktjahre mit Maßnahmenpaket: am Schwerpunkt ausgerichtete Förderungsmaßnahmen, Förderung für Leit-Veranstaltung (Symposium); Entwicklung neuer „Produkte“ (Förderinstrumente, Stipendien); Berichterstattung in Kulturzeitschrift des Landes

**Ziel:** **Nachhaltige Absicherung der institutionellen Kultureinrichtungen sowie der freien Szene unter besonderer Berücksichtigung regionaler Initiativen**

**Kennzahl:** Fortbestand der bestehenden Kulturinstitutionen; Anzahl der BesucherInnen- bzw. TeilnehmerInnen bei Stadttheater und CMA; Listung von Aktivitäten freie Kulturinitiativen in allen 10 Bezirken (Veranstaltungsdatenbank);

Maßnahmen: Fortführung der Finanzierung für institutionelle Kultureinrichtungen (ausgegliederte Rechtsträger oder Gesellschaften des Landes: Landesmuseum, Landesarchiv, Stadttheater Klagenfurt, CMA) sowie der Förderungen für freie Kulturinitiativen; Mehrjahresförderungsverträge für bessere Planbarkeit, Verteilung der Förderanteile nach Bezirken

**Ziel:** Nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes sowie des Brauchtums und der Traditionen

Kennzahl: Anzahl Förderfälle

Maßnahmen: Vergabe von Förderungen

**Ziel:** Finalisierung der Neuorganisation des Landesmuseums für Kärnten durch Eingliederung des Museums Moder Kunst Kärnten (MMKK) und des Blue Cube

Kennzahl: Bis 31.12.2021 sind das MMKK und der Blue Cube in das Landesmuseum zu integrieren, Regelung durch Museumsordnung und Vereinbarungen

Maßnahmen: Vorbereitungen für die Vereinbarungen zwischen Land und Landesmuseum bzw. Vereinbarung Verein „Blauer Würfel und kidsmobil“ und Landesmuseum; Personalüberleitung

**Ziel:** Verbesserte Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit in Kärnten (Einzelpersonen) unter Beachtung der Gleichstellung von Frau und Mann

Kennzahl: Anzahl der vergebenen Stipendien; Anteil der Frauen unter den StipendiatInnen in % der Gesamtanzahl an StipendiatInnen (Vergleich der Anzahl der pro Jahr vergebenen Stipendien gesamt und Frauenanteil) sowie ausgeglichenes Verhältnis im Bereich der Vergabe der Kulturpreise

Maßnahmen: (inklusive Gleichstellungsmaßnahmen:) Vergabe von Arbeits- und Nachwuchsstipendien, Kulturpreise

## 9. Verwaltung

Ein wichtiges Thema ist eine zeitgemäße Kulturverwaltung. Der Schwerpunkt liegt hier in der Optimierung des Förderprozesses.

In den letzten Jahren wurde der Prozess der Subventionsvergabe neu geordnet.

- Seit 2014/2015 können Förderansuchen mittels der neu erstellten **Förderantragsformulare** eingebracht werden.
- Seit 2017 ist auch die **ONLINE-Antragstellung** mit Bürgerkarte bzw. elektronischer Signatur möglich.
- 2017 wurden die **Kärntner Kulturförderungsrichtlinien** erlassen.

Die MitarbeiterInnen der UA Kunst und Kultur arbeiten serviceorientiert: Sie informieren über Fördervoraussetzungen/verfahren, leisten Hilfestellung bei der Antragstellung und geben auf Anfrage Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung.

Als besonderen Service bietet die UA Kunst und Kultur den AntragstellerInnen seit 2018 die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand des eigenen Förderantrags auch online mittels Zugangscode in der Förderungsdatenbank unter [www.kultur fuerkaernten.at](http://www.kultur fuerkaernten.at) abzufragen.

## 10. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Die UA Kunst und Kultur informiert Künstlerinnen und Kulturschaffende sowie die kulturinteressierte Bevölkerung mittels folgender Medien:

- [www.kulturchannel.at](http://www.kulturchannel.at)  
Informationen zu Förderungen, Stipendien, die Kulturzeitschrift DIE BRÜCKE etc.
- <http://volkskultur-kaernten.at>  
Informationen zu Förderungen und Stipendien, über das Haus der Volkskultur, Veranstaltungen etc.
- [www.kultur fuerkaernten.at](http://www.kultur fuerkaernten.at)  
Informationen für AntragstellerInnen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Förderansuchens
- <http://veranstaltungen.kaernten.at/>  
Mit der Kärntner Veranstaltungsdatenbank lassen sich Veranstaltungen in ganz Kärnten über einen zentralen Einstiegspunkt abrufen.
- Die Kulturzeitschrift DIE BRUECKE
- Museumsbroschüre „Kärntner Museumsschätze“
- Jährlicher Kulturbericht: Die UA Kunst und Kultur veröffentlicht sämtliche in einem Jahr gewährten Förderungen in dem im Folgejahr erscheinenden Kulturbericht, der online unter: [www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturberichte/](http://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturberichte/) eingesehen und heruntergeladen sowie bei Bedarf auch als Printversion bei der UA Kunst und Kultur angefordert werden kann.

## 11. Ergebnis und Ausblick

Eine Kulturförderstrategie kann nicht statisch festgeschrieben, sondern muss flexibel gehandhabt werden. Dies gilt umso eher, als sowohl das Individuum, als auch Institutionen und die Verwaltung selbst in unserer schnelllebigen Zeit einem kontinuierlichen Änderungsprozess unterworfen sind.

Im Zeitalter der Digitalisierung ändern sich auch in den Bereichen Kunst und Kultur die Produktionsbedingungen und -formen und herrschen für die Verwaltung neue Voraussetzungen und Möglichkeiten. Eine starre Festlegung kann sich hier kontraproduktiv erweisen.

Wichtige Grundprämissen aber bleiben bestehen:

- Zum einen ist auf die Bedürfnisse der KünstlerInnen und der Kulturschaffenden zu reagieren, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wesentlich ist daher der Dialog mit Vertretern aus den verschiedenen Bereichen des Kulturlebens und der verschiedenen Kunstsparten. Dieser direkte Austausch mit den Anspruchsgruppen wird gefördert und gepflegt.  
In diesem Sinne wird die Ausweitung des Stipendienwesens für produzierende KünstlerInnen sämtlicher Sparten und Altersgruppen ins Auge gefasst.
- Zum anderen sind die allgemein kulturellen Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung zu beachten und im Rahmen des soziokulturellen Auftrages die Bedeutung der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechend zu würdigen.
- Ein mehrere Jahre umfassendes „Kulturprogramm“ kann zum einen – im Hinblick auf bessere Planbarkeit – durch die Wiedereinführung mehrjähriger Förderungsverträge sowie dadurch erfolgen, dass die Schwerpunktthemen vom Ktn. Kulturgremium zur Beginn der Legislaturperiode für mehrere Jahre voraus beschlossen werden.